



REGLEMENT

FONDS „BREITENSCHACH, SCHWEIZERISCHER SCHACHBUND“

1. Einleitung

Unter dem Begriff „Breitenschach“ verstehen wir alle Schachinteressierten in der Schweiz, die nicht in einem Schachverein Mitglied sind, sowie Klubmitglieder, die nicht oder wenig aktiv Schach spielen. Der Schweizerische Schachbund setzt sich zum Ziel, einerseits die Schachinteressierten über verschiedene Medien zum Thema Schach zu informieren und andererseits die Klubs bei der Mitgliedergewinnung und Aktivierung der inaktiveren Mitglieder zu unterstützen.

2. Name und Zweck

Der Fonds „Breitenschach“ bezweckt die Sicherstellung der anfallenden Investitionen in den Bereichen Homepage, Social Media und weiterer Massnahmen.

3. Fondsvermögen und Äufnung

Der Fonds wird nach Möglichkeit über die Erfolgsrechnung selbst finanziert oder durch zweckgebundene Unterstützungsbeiträge Dritter geäufnet.

4. Anlage und Verwaltung

Die Anlage des Fondvermögens erfolgt im Rahmen des Verbandsvermögens des Schweizerischen Schachbundes gemäss den Vorgaben durch den Zentralvorstand.

5. Verwendung, Verfügungsberechtigung und Auflösung

Der Fonds dient ausschliesslich zur Finanzierung der Umsetzung von Massnahmen im Bereich Breitenschach. Die Kompetenz zur Entnahme der Mittel aus dem Fonds liegt beim Zentralvorstand des Schweizerischen Schachbundes. Eine Auflösung des Fonds kann nur durch die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schachbundes beschlossen werden.

6. Revision

Die Revision des Fonds erfolgt gleichzeitig mit der Jahresrechnung des Schweizerischen Schachbundes durch die Revisionsstelle und ist somit Bestandteil der Jahresrechnung des Schweizerischen Schachbundes.

7. Änderungen des Reglements

Über Änderungen dieses Reglements entscheidet die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schachbundes.

Ittigen, 17. Juni 2017

Schweizerischer Schachbund

Peter A. Wyss
Zentralpräsident

Christine Zoppas
Ressort Nachwuchs